



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

PROTOKOLL der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2022

im Großen Sitzungssaal, Gemeindeamt, Stockerauer
Straße 9, 2100 Leobendorf

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:11 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha ÖVP

Stv. Vorsitzender:

Vzbgm. Josef Bauer ÖVP

Mitglieder:

GfGR Johann Reinsperger	ÖVP
GfGR Angelika Seidl	ÖVP
GfGR Alexandra Adler	GRÜNE
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Adolf Schmid	ÖVP
GR Franz Holzer	ÖVP
GR Manfred Dam	ÖVP
GR Karl Dostal	ÖVP

GR Johann Paul	ÖVP
GfGR Andrea Hohenecker	ÖVP
GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Josef Buchner	SPÖ
GfGR Rudolf Göttinger	ÖVP
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Daniela Kremsberger	GRÜNE
GR Pamela Trenz	GRÜNE
GR Ina Aigner	FPÖ
GR Jürgen Punzet	LKR
GfGR Roland Boigner	SPÖ

Entschuldigt und abwesend waren:

GR Corinna Horn	ÖVP
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Brunner Martin	SPÖ
GR Johann Piesinger	SPÖ

Schriftführung:

Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Wohnungsvergaben
- 5 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG URB im Bereich Fahrbahnteiler
- 6 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 7 Kaufvertrag Fa. Gruschina zwecks Errichtung einer Anschlussbahn
- 8 Weiterverpachtung der Krautstreifen an die Jagdgesellschaft Leobendorf
- 9 Übernahme Post Partner durch die Gemeinde
- 10 Subventionsansuchen Feuerwehr – Reparatur SRF
- 11 Sanierung Feuerwehrhaus - Kostenbeschluss
- 12 Änderung der Wasserabgabenordnung
- 13 Änderung der Kanalabgabenordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 01.08.2022 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Punkt „Allgemeine Mitteilungen an den Gemeinderat“ soll als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 3 auf die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie gemeinsam mit dem Vizebürgermeister Josef Bauer und dem Gemeinderat Rudolf Göttinger am Gemeindetag in Grafenegg war. Die Gemeinde Leobendorf wurde als Klimaschutz-Pioniergemeinde ausgezeichnet, was nur 157 der 573 Gemeinden in Niederösterreich gelungen ist.

Weiters informiert die Bürgermeisterin, dass von 1530 Lichtpunkten in der Großgemeinde Leobendorf bereits 1498 auf LED umgestellt wurden. Was das Lichtsparen betrifft, sei man auf einem sehr guten Weg.

Berichte des Prüfungsausschussvorsitzenden zu den Sitzungen am 13.09.2022:

GR Josef Buchner berichtet, dass am 13.09.2022 zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben.

Die im Rahmen der unvermuteten Prüfung erfolgte Kassen- und Gebarungsbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem buchhalterischen Soll- und Istbestand.

Der Hauptkassenbestand betrug € 2.222,78 und stimmte mit dem Kassabuch und dem Buchungsjournal überein. Nach Vorlage des aktuellen Tagesabschlusses des Buchungsjournals sowie der letzten Kontoauszüge wurde ein Istbestand sämtlicher Zahlungswege, einschließlich Hauptkassa, in Höhe von € 3.045.348,21 festgestellt. Die im Buchungsabschluss aufscheinenden Sollbestände wurden mit den aktuellen Kontoauszügen verglichen. Die Sollbestände im Buchungsabschluss stimmten mit den Istbeständen auf den Kontoauszügen überein.

Aufgrund der Sommerferien wurde das Bankkonto der schulischen Nachmittagsbetreuung noch nicht geschlossen. Die Kontoschließung wird aber demnächst erfolgen. Seitens des Prüfungsausschusses wurde auch empfohlen, die Kassenbewegungen zu reduzieren und auf Auszahlungen mittels Bargeld weitgehendst zu verzichten.

Bei der regulären Sitzung des Prüfungsausschusses hat der Prüfungsausschuss festgestellt, dass das veranschlagte Personalbudget eingehalten wurde. Der Prüfungsausschuss hat empfohlen, einige Planstellen im Dienstpostenplan als Reserve vorzusehen. Positiv festgehalten wurde auch, dass für die Gemeindeverwaltung ein übersichtliches Organigramm existiert.

In einem weiteren Schritt stellte der Prüfungsausschuss fest, dass es mit Ausnahme des Lohnverrechnungsprogramms keine elektronischen Aufzeichnungen im Personalbereich gibt. Zudem existieren über 100 verschiedene Arbeitszeitmodelle. Der administrative Aufwand dafür ist sehr hoch. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben empfohlen, eine elektronische Zeitaufzeichnung einzuführen und entsprechende Angebote einzuholen. Analog dazu soll eine Gleitzeitvereinbarung ausgearbeitet werden. Im Bereich Fortbildungswesen wurde empfohlen, die Verpflichtung zur Absolvierung des Dienstprüfungskurses als Aufnahmebedingung in den Dienstvertrag aufzunehmen.

GR Josef Buchner berichtet auch, dass er bereits am 06.09.2022 am Gemeindeamt war, um schon vorab Auskünfte zu einzelnen Prüfpunkten einzuholen. Er wollte auch Unterlagen einsehen, die ihm von der Gemeindeverwaltung nicht vorgelegt wurden. Die Korrektheit dieser Vorgehensweise seitens der Gemeindeverwaltung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung bestätigt. In der nächsten Sitzung wird sich der Prüfungsausschuss mit dem Thema Nahwärme beschäftigen.

Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 13.09.2022:

Das Prüfergebnis der unvermuteten Kassenprüfung nimmt die Bürgermeisterin wohlwollend zur Kenntnis. Die Schließung des Bankkontos der schulischen Tagesbetreuung wurde bereits angewiesen. Auch die Bargeldzahlungen der Hauptkasse sind auf ein Minimum reduziert worden.

In einem weiteren Schritt weist die Bürgermeisterin auf die Bestimmungen des § 30 NÖ Gemeindeordnung hin. Es ist gesetzlich normiert, dass dem Prüfungsausschuss Unterlagen erst während der Sitzung vorzulegen sind. Sie appelliert daher an den Prüfungsausschussvorsitzenden hier dieselbe Sorgfalt bei der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen walten zu lassen, wie dies schon öfters von ihm bei anderen Gelegenheiten gefordert wurde.

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses, im Dienstpostenplan Planstellen als Reserve aufzunehmen, wird bei der Erstellung des nächsten Dienstpostenplanes für den Voranschlag 2023 umgesetzt.

Angebote verschiedener Zeiterfassungssysteme wurden bereits über den Sommer eingeholt. Es waren auch einige Zeiterfassungsfirmen im Haus und haben ihre Systeme präsentiert. Der zuständige Ausschuss wird sich mit der Thematik - unter Berücksichtigung der Umsetzungskosten – in seiner nächsten Sitzung beschäftigen. Ebenso wird der Vorschlag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gleitzeitvereinbarung sowie die Aktualisierung der Stellenbeschreibungen aufgegriffen. Auch die Verpflichtung zur Absolvierung der Dienstprüfung in die künftigen Dienstverträge aufzunehmen, unterstützt die Bürgermeisterin.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin bei den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung für ihre gewissenhafte Arbeit sowie bei den Damen und Herren des Prüfungsausschusses für ihre konstruktive und ergebnisorientierte Mühewaltung. Auch die Kassenverwalterin hat beide Prüfungsausschussprotokolle vom 13.09.2022 zur Kenntnis genommen.

4 Wohnungsvergaben

Sachverhalt:

Folgende Gemeindewohnung war neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 02. bis 17. August 2022 kundgemacht: 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/21, 39,58 m²

Es gab vier Bewerbungen für die Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung in 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/21, 39,58 m², an Herrn Matthias Schier, Mietbeginn rückwirkend mit 01.09.2022, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindewohnung in 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/21, 39,58 m², an Herrn Matthias Schier, Mietbeginn rückwirkend mit 01.09.2022, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG URB im Bereich Fahrbahnteiler

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-110 soll eine Zusatzvereinbarung betreffend „Neuerichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach im Bereich Fahrbahnteiler“, abgeschlossen werden.

Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar und ergeben zusätzliche Kosten in der Höhe von € 16.792,43 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-110 „Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach im Bereich Fahrbahnteiler“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 16.792,43 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-110 „Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach im Bereich Fahrbahnteiler“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 16.792,43 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Gemeinde Leobendorf lag in der Zeit von 02. August 2022 bis 13. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die digitale Neudarstellung sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes in mehreren Punkten.

Vor Beginn der Auflage wurden ein Auflageexemplar des Entwurfes, sowie die Kundmachung dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zwecks Vorbegutachtung übermittelt.

Während der öffentlichen Auflage wurden folgende schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten der 29. Änderung abgegeben:

1. Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Wasser (eingelangt am 10. August 2022)
2. Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße (eingelangt am 01. September 2022)
3. Rudolf Aumüller (eingelangt am 01. September 2022)

Nach dem Auflagezeitraum ist noch eine weitere Stellungnahme eingelangt:

4. Karin und Franz Hendler (eingelangt am 15. September 2022)

Ein Gutachten der Abteilung RU2 liegt nicht vor. Im Rahmen eines Begutachtungstermines in der Gemeinde am 12. September 2022 konnten die wesentlichen inhaltlichen Fragen mit dem ASV der Abteilung RU7, Herrn DI Hois, geklärt werden. Weiters erfolgte am 27. September 2022 eine telefonische Abstimmung mit der zuständigen Juristin der Abteilung RU1, Frau MMag. Kaufmann. Die ggst. Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Ergebnisse der Begutachtung und den

durchgeführten Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und den Vertretern des Landes.

Zu den allfälligen Bedenken und Anmerkungen seitens des Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landeregierung wurde durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH eine Beschlussempfehlung erarbeitet, welche die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates bildet.

Antrag:

Aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung (erarbeitet durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH), in der, Ergänzungen und Änderungen gegenüber den Entwurfsunterlagen aufgrund der erfolgten Abstimmungsgespräche, vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen eingearbeitet wurden, möge der Gemeinderat nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet (KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf und KG Unterrohrbach; 29. Änderung) dahingehend abgeändert, dass der Flächenwidmungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20086/F29 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Unterrohrbach zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Bereitschaft der Gemeinde, die ggf. zusätzlich erforderliche infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel,
- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1, KG Leobendorf zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung (erarbeitet durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH), in der, Ergänzungen und Änderungen gegenüber den Entwurfsunterlagen aufgrund der erfolgten Abstimmungsgespräche, vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen eingearbeitet wurden, beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet (KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf und KG Unterrohrbach; 29. Änderung) dahingehend abgeändert, dass der Flächenwidmungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20086/F29 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Unterrohrbach zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Bereitschaft der Gemeinde, die ggf. zusätzlich erforderliche infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel,
- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1, KG Leobendorf zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 Kaufvertrag Fa. Gruschina zwecks Errichtung einer Anschlussbahn**Sachverhalt:**

Die Firma Gruschina beabsichtigt die Errichtung einer Anschlussbahn zu ihrem Gewerbebetrieb in Tresdorf (Parz.Nr. 2322, EZ 778). Dafür benötigt sie das im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf befindliche Grundstück Parz.Nr. 2287, EZ 877 im Ausmaß von 1922 m². Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 ausführlich über die gegenständliche Thematik diskutiert. Es wurde ein Verhandlungsteam seitens der Gemeinde eingesetzt und man hat sich mit der Firma Gruschina darauf geeinigt, das gegenständliche Grundstück zum Preis von € 50,00 m² zu verkaufen (Bedingung – im Falle eines Verkaufs durch die Fa. Gruschina - Rückkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen).

Es soll nunmehr das gegenständliche Grundstück Nr. 2287, EZ 877 sowie eine Teilfläche der ebenfalls im öffentlichen Gut stehenden Parzelle Nr. 2293, EZ 877 (um die Zufahrt zu ermöglichen) aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Gleich unmittelbar danach soll ein Vorvertrag zwischen der Gemeinde Leobendorf und der Firma Gruschina über die oben beschriebenen Eckpunkte ausgefertigt werden. Zusätzlich ist auch ein Teilungsplan durch den Geometer zu erstellen, aus dem die benötigte Fläche hervorgeht. Die Kosten dafür trägt der Käufer (Fa. Gruschina).

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Entlassung des Grundstückes Parzelle Nr. 2287, EZ 877, KG Tresdorf, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Leobendorf zur Errichtung einer Anschlussbahn für die Fa. Gruschina zustimmen. Ein Vorvertrag soll über den vereinbarten Kaufpreis von € 50,00 pro m² angefertigt werden, wobei für die Gemeinde Leobendorf ein Kaufrecht zum vertragsgegenständlichen Kaufpreis eingeräumt wird.

Der Gemeinderat möge weites seine grundsätzliche Zustimmung erteilen, dass auch dieselbe Vorgangsweise für die notwendige Teilfläche der Parzelle 2293, EZ 877, KG Tresdorf, öffentlichen Gut der Gemeinde Leobendorf, anzuwenden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlassung des Grundstückes Parzelle Nr. 2287, EZ 877, KG Tresdorf, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Leobendorf zur Errichtung einer Anschlussbahn für die Fa. Gruschina zu. Ein Vorvertrag soll über den vereinbarten Kaufpreis von € 50,00 pro m² angefertigt werden, wobei für die Gemeinde Leobendorf ein Kaufrecht zum vertragsgegenständlichen Kaufpreis eingeräumt wird.

Der Gemeinderat erteilt weites seine grundsätzliche Zustimmung, dass auch dieselbe Vorgangsweise für die notwendige Teilfläche der Parzelle 2293, EZ 877, KG Tresdorf, öffentlichen Gut der Gemeinde Leobendorf, anzuwenden ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 1 (GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

8 Weiterverpachtung der Krautstreifen an die Jagdgesellschaft Leobendorf**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.06.1997 der Jagdgenossenschaft Leobendorf die sogenannten „Krautstreifen“ im Kommasierungsgebiet Leobendorf I verpachtet. Dafür wurde ein Jahrespachtschilling von damals ATS 100,00 zzgl. USt. festgelegt.

Die „Krautstreifen“ stehen alle im Eigentum der Gemeinde und sind durch landwirtschaftliche Regulierungsverfahren (Kommassierung) entstanden.

Mit der Verpachtung dieser Grundstücksflächen wurde damals auch die Verpflichtung zur Pflege an die Jagdgenossenschaft festgelegt. Diese grenzten hauptsächlich an das Genossenschaftsjagdgebiet in den jeweiligen Gemeinden an, werden bzw. dürfen selbst nicht bejagt werden, sondern werden zur Wildpflege (Aufstellung von Futtergrippen od. Beobachtungsständen) verwendet.

Nun kam es zu einer Namensänderung auf „Jagdgesellschaft Leobendorf“ des Pächters, wodurch der Pachtvertrag neu zu erstellen ist. Dieser wird unbefristet unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist für den Pächter und Sonderkündigungsgründe für die Gemeinde per 01.10.2022, abgeschlossen. Weiters wird der Jahrespachtzins mit € 100,00 netto, zzgl. einer allfälligen USt., wertgesichert gem. Verbraucherpreisindex 2020 i.d.g.F., mit Fälligkeitsdatum 15.5. eines jeden Kalenderjahres, festgelegt.

Die Erstellung des Pachtvertrages wird gemeinsam mit den Gesellschaftern der Jagdgesellschaft Leobendorf stattfinden, um die betroffenen „Krautstreifen“ gemeinsam festzulegen. Diese Listung wird als Beiblatt dem Pachtvertrag beigelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Leobendorf betreffend die „Krautstreifen“ im Gemeindegebiet Leobendorf zustimmen. Der Pachtvertrag wird unbefristet zu einem Jahrespachtzins von € 100,00, zzgl. allfälliger USt., wertgesichert gem. Verbraucherpreisindex 2020, festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Leobendorf betreffend die „Krautstreifen“ im Gemeindegebiet Leobendorf zu. Der Pachtvertrag wird unbefristet zu einem Jahrespachtzins von € 100,00, zzgl. allfälliger USt., wertgesichert gem. Verbraucherpreisindex 2020, festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 Übernahme Post Partner durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Der Tennisshop Tikale ist als Verkäufer von Sportartikeln allen bekannt. Im Verkaufslokal ist auch die Postfiliale in Form einer Post Partnerschaft untergebracht. Aus Kapazitätsgründen wird der Tennisshop diese Partnerschaft auflösen.

Die Post selbst hat keinen Nachfolger in Leobendorf gefunden. Daher hat auf Initiative der Bürgermeisterin ein Vorgespräch mit der Post stattgefunden, um eine Übernahme der Post-Partnerschaft durch die Gemeinde zu prüfen. Die Bürgermeisterin ist bestrebt, dieses Service weiterhin den Leobendorfer BürgerInnen anbieten zu können. Sollte kein Partner gefunden werden, müssten die Leobendorfer Einwohner nach Korneuburg ausweichen. Anzustreben ist auch ein nahtloser Übergang, da die Post sonst nicht garantieren kann, dass die Post Partnerschaft für Leobendorf wieder genehmigt wird.

Die Eckpunkte der Post-Partnerschaft beinhalten (von Seiten der Post):

- Einrichtung und Ausstattung wird kostenlos zur Verfügung gestellt (ein Schalterpult inklusive Waage, Geldlade und erforderliche Technik plus Möbel für Drucksorten);
- mit Aufklebern und einem Schild im Außenbereich wird die Partnerschaft sichtbar gemacht;
- umfassende kostenlose Schulung, technischer Support und Service Hotline;
- persönliche Betreuung durch den Außendienst der Post;
- regelmäßige Kommunikation und Information zu neuen Produkten und aktuellen Themen;

und von Seiten der Gemeinde:

- ausreichend freie Geschäftsfläche;
- ausreichende Lagerflächen;
- kundenfreundliche Öffnungszeiten (mindestens fünf Tage in der Woche mit 20 Stunden pro Woche);
- gute Erreichbarkeit, gute Parkmöglichkeiten;
- Bereitstellung von zwei MitarbeiterInnen mit EDV-Kenntnissen;
- kompetenter Auftritt und serviceorientiertes Personal;
- Barrierefreiheit

Seitens der Post wird ein einfaches, leistungsgerechtes Vergütungsmodell angeboten, welches österreichweit einheitlich ist. Das Provisionsmodell gliedert sich in drei Grundbausteine:

1. Grundbaustein (Basisprovision, Transaktions-Provision für Post & Bank);
2. Zusatzbaustein (optionale Handelswaren Module, optionale Dienstleistungen);
3. Qualitätsbonus (Öffnungszeit 40 h); Samstagöffnung; allgemeine Qualität; Kassenführung; Abgabe von RSa und RSb; Sendung Abgabe-erforderlicher Eingangsscan)

Laut Erfahrungswerten der Post wird die monatliche Vergütung für die Gemeinde rund € 1.200,00 – € 1.500,00 brutto betragen. Im Gemeindevorstand wurde bereits darüber diskutiert, auch andere Lieferservices wie beispielsweise DBD und Hermes in Erwägung zu ziehen. Weiters wurde seitens der Gemeinde bei der Post der Wunsch geäußert, dass die Tressdorfer Bevölkerung ihre Pakete auch in Leobendorf abholen sollten können.

In einem weiteren Schritt diskutieren die Gemeinderäte ausführlich über eine Containerlösung. Die Aufstellung von zwei Containern am Grundstück hinter dem Gemeindeamt wird dabei favorisiert. Damit hätte man einen barrierefreien Zugang. Die Kosten für die Container würden sich auf rund € 35.000,00 bis 40.000,00 belaufen. Weiters muss bei der Umsetzung des Projekts die Parkplatzsituation wegen der Anlieferung der Pakete mitberücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Post-Partnerschaft durch die Marktgemeinde Leobendorf zustimmen. Die Marktgemeinde Leobendorf möge zwei Container hinter dem Gemeindeamt aufstellen lassen (Kostenrahmen: € 40.000,00). Ebenso soll das Personal von der Marktgemeinde Leobendorf zum Betrieb der Post-Partnerschaft bereitgestellt werden. Die Öffnungszeiten sollen analog zu den Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Post-Partnerschaft durch die Marktgemeinde Leobendorf zu. Die Marktgemeinde Leobendorf möge zwei Container hinter dem Gemeindeamt zu Kosten von € 40.000,00 aufstellen lassen. Ebenso soll das Personal von der Marktgemeinde Leobendorf zum Betrieb der Post-Partnerschaft bereitgestellt werden. Die Öffnungszeiten sollen analog zu den Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10 Subventionsansuchen Feuerwehr – Reparatur SRF

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Leobendorf ersucht die Gemeinde um Übernahme der Reparaturkosten für den SRF in Höhe von € 4.872,00 sowie um Förderung der Reparatur der Federung/Stoßdämpfer von zwei weiteren Fahrzeugen in Höhe von € 7.998,94.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Leobendorf die Reparaturkosten der Fahrzeuge der Feuerwehr Leobendorf in Höhe von insgesamt € 12.870,94 übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Leobendorf die Reparaturkosten der Fahrzeuge der Feuerwehr Leobendorf in Höhe von insgesamt € 12.870,94 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11 Sanierung Feuerwehrhaus - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 festgestellt, dass für die Sanierung des Feuerwehrhauses Leobendorf im Zeitraum von 2019 bis 2021 Kosten in Höhe von € 784.955,52 angefallen sind. Sämtliche Rechnungen für die Gebäudesanierung wurden bezahlt und die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 bis 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Feuerwehrhauses sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und im Nachhinein genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kosten für die Sanierung des Feuerwehrhauses Leobendorf in Höhe von € 784.955,52 nachträglich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Sanierung des Feuerwehrhauses Leobendorf in Höhe von € 784.955,52 nachträglich.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 16

NEIN-Stimmen: 5 (GR Josef Buchner, GfGR Roland Boigner, GfGR Alexandra Adler, GR Daniela Kremsberger, GR Pamela Trenz)

Enthaltungen: 0

12 Änderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Da im Gebührenhaushalt Wasserversorgung keine Kostendeckung mehr gegeben ist, ist es notwendig, die Gebühren anzupassen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde 2018 beschlossen (mit Wirksamkeit 01.01.2019).

Mit einer Erhöhung der Wassergebühren um 15 Prozent wäre der Kostendeckungsgrad knapp erreicht. Marktbestimmte Betriebe sind kostendeckend zu führen. Davon hängen auch die Bedarfszuweisungsmittel des Landes Niederösterreich ab.

Vorschlag für Erhöhung:

Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe:

Erhöhung von derzeit € 6,50 auf € 7,02 (+ 8 %)

Bereitstellungsbetrag: Erhöhung von € 20,00 auf € 23,00 (+15 %)

Wasserbezugsgebühr: Erhöhung von € 1,51 auf € 1,73 (+15 %)

Im nächsten Gemeindejournal sollen auch Vorschläge zum Wassersparen veröffentlicht werden.

Herr GR Josef Buchner stellt in weiterer Folge den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Wasserabgaben aussetzen, bis die Flächenbegehungen in der gesamten Großgemeinde abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab und setzt die Erhöhung der Wasserabgaben nicht aus, bis die Flächenbegehungen in der Großgemeinde abgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 2

NEIN-Stimmen: 19 (Bgm. Magdalena Batoha, Vzbgm. Josef Bauer, GfGR Johann Reinsperger, GfGR Angelika Seidl, GfGR Alexandra Adler, GR Josef Thyri, GR Adolf Schmid, GR Franz Holzer, GR Manfred Dam, GR Karl Dostal, GR Johann Paul, GfGR Andrea Hohenecker, GR Tina Scherrer, GfGR Rudolf Göttinger, GR Erich Scheichl, GR Daniela Kreamsberger, GR Pamela Trenz, GR Ina Aigner, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Flächenbegehungen in der Großgemeinde nicht in Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Wasserabgaben stehen. Die Wasserbezugsgebühren sind verbrauchsabhängig und errechnen sich ebenso wie die Bereitstellungsgebühren unabhängig von der Wohnfläche eines Gebäudes. Bezüglich der Einmalgebühren verweist die Bürgermeisterin auf den zeitlichen Geltungsbereich von Abgabenvorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Zeitbezogenheit von Abgaben sind für die rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts die zum Zeitpunkt der Entstehung des Abgabeanpruchs geltenden materiellen Abgabenvorschriften anzuwenden.

In weiterer Folge stellt die Bürgermeisterin den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Wasserabgabenordnung zustimmen (Beilage A). Diese soll ab 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 1,73 betragen, der neue Bereitstellungsbetrag € 23,00 und der neue Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Ergänzungsabgabe € 7,02.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Wasserabgabenordnung zu (Beilage A). Diese soll ab 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 1,73 betragen, der neue Bereitstellungsbetrag € 23,00 und der neue Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Ergänzungsabgabe € 7,02.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19

NEIN-Stimmen: 2 (GR Josef Buchner, GfGR Roland Boigner)

Enthaltungen: 0

13 Änderung der Kanalabgabenordnung**Sachverhalt:**

Da im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung keine Kostendeckung mehr gegeben ist, ist es notwendig, die Gebühren anzupassen. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren hohe Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde 2020 beschlossen (mit Wirksamkeit 01.01.2021).

Mit einer Erhöhung der Kanalgebühren um 8,5 Prozent wäre der Kostendeckungsgrad erreicht. Marktbestimmte Betriebe sind kostendeckend zu führen. Davon hängen auch die Bedarfszuweisungsmittel des Landes Niederösterreich ab. Auch auf die negativen Umweltauswirkungen bei Schäden im Kanalsystem und die Notwendigkeit von Instandhaltungsmaßnahmen wird hingewiesen.

Vorschlag für Erhöhung:

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe
(Mischwasser): Erhöhung von derzeit € 18,41 auf € 19,97 (+8,5 %)

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe
(Schmutzwasser): Erhöhung von derzeit € 14,26 auf € 15,47 (+ 8,5 %)

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe
(Regenwasser): Erhöhung von derzeit € 6,83 auf € 7,41 (+8,5 %)

Kanalbenutzungsgebühr: Erhöhung von derzeit € 2,33 auf € 2,53 (+8,5 %)

GR Josef Buchner stellt in weiterer Folge den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Kanalabgaben aussetzen, bis die Flächenbegehungen in der gesamten Großgemeinde abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab und setzt die Erhöhung der Kanalabgaben nicht aus, bis die Flächenbegehungen in der Großgemeinde abgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 2

NEIN-Stimmen: 19 (Bgm. Magdalena Batoha, Vzbgm. Josef Bauer, GfGR Johann Reinsperger, GfGR Angelika Seidl, GfGR Alexandra Adler, GR Josef Thyri, GR Adolf Schmid, GR Franz Holzer, GR Manfred Dam, GR Karl Dostal, GR Johann Paul, GfGR Andrea Hohenecker, GR Tina Scherrer, GfGR Rudolf Göttinger, GR Erich Scheichl, GR Daniela Kremsberger, GR Pamela Trenz, GR Ina Aigner, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

In weiterer Folge stellt die Bürgermeisterin den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Kanalabgabenordnung zustimmen (Beilage B).

Diese soll ab 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Kanalbenutzungsgebühr soll € 2,53 betragen, der neue Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Mischwasser)

€ 19,97, der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser) € 15,47 und der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser) € 7,41.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Kanalabgabenordnung zu (Beilage B). Diese soll ab 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Kanalbenützungsgebühr soll € 2,53 betragen, der neue Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Mischwasser)

€ 19,97, der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser) € 15,47 und der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser) € 7,41.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19

NEIN-Stimmen: 2 (GR Josef Buchner, GfGR Roland Boigner)

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:11 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag. Dagmar Pertl

Gemeinderat SPÖ:

GR Josef Buchner

Gemeinderätin GRÜNE:

GfGR Alexandra Adler

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderätin FPÖ:

GR Ina Aigner